

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb
am 27.10.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 15:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner Stellv. Vorsitzender
Herr Hartmut Meichsner
Herr Werner Thole
Herr Steve Wasyliw

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Erik Brücher
Herr Hans-Jürgen Franz
Herr Dr. Michael Neu
Herr Holm Sternbacher Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny
Herr Klaus Rees
Herr Karl-Ernst Stille

Bielefelder Mitte

Frau Barbara Pape

FDP

Herr Claus-Rudolf Grünhoff

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Von der Verwaltung:

Herr Moss Erster Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb und Beigeordneter Dezernat 4
Herr Bültmann Kaufmännischer Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb
Herr Peter Technischer Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb
Frau Weigandt Geschäftsführung Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb
Herr Spengemann Immobilienservicebetrieb

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sternbacher, eröffnet den öffentlichen Teil der 57. Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung fest.

Herr Sternbacher schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2.1 Abbruch der alten Sandsteinmauer des Berghotels Hünenburg (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.10.2020) neu auf die Tagesordnung zu setzen und stellt das Einverständnis der Mitglieder des Betriebsausschusses fest.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 56. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes am 18.08.2020

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 56. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes vom 18.08.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Anfragen

Zu Punkt 2.1

Abbruch der alten Sandsteinmauer des Berghotels Hünenburg (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.10.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11682/2014-2020

Die Antwort ist als Tischvorlage verteilt worden. Zusätzlich ist sie als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Herr Meichsner fragt nach, was das Umweltamt mit der abgebrochenen Mauer zu tun habe.

Da sich die Mauer im Landschaftsschutzgebiet befinde, so Herr Bültmann, sei die Beteiligung des Umweltamtes erforderlich gewesen. Dieses habe aufgegeben, die abgebauten Steine vor Ort zu belassen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Meichsner erklärt Herr Bültmann, dass das Bauwerk nicht unter Denkmalschutz stünde.

Aufgrund des erheblichen Bedarfes an solchen Steinen und aus Denkmalschutzgründen hält Herr Meichsner es für geboten, sie zu sichern. Es könne nicht angehen, dass sie auf einmal im Besitz privater Steinmetze auftauchen und für einen bekannten Bau in Mitte verwendet würden. Nach seinem Kenntnisstand sei das betreffende Gebiet vom Landschaftsschutz ausgenommen.

Herr Moss verweist auf die Anweisung der unteren Naturschutzbehörde, wonach die Steine als Blockhalde für Reptilien vor Ort verwahrt werden sollten. Von Herrn Meichsner möchte er wissen, wo genau er die Steine in der Innenstadt entdeckt habe, um dem Fall nachgehen zu können. Schließlich sollten die Steine an Ort und Stelle verbleiben.

Daraufhin stellt Herr Meichsner klar, dass er nicht explizit die Steine der Hünenburg gemeint habe.

Laut Herrn Krumhöfner sei der Bezirksvertretung Brackwede lediglich der Sachverhalt mitgeteilt worden. Es entziehe sich der Beurteilung der Bezirksvertretung, ob die Steine an anderer Stelle benötigt würden.

Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb sei nicht das zuständige Gremium, wenn es um den Abbruch einer Mauer ginge, so Herr Bültmann. Die Bezirksvertretung Brackwede sei seitens des Bezirksamtes im Vorfeld in Kenntnis gesetzt worden.

Herr Sternbacher bekräftigt Herrn Meichsners Anliegen, derartige Steine nicht irgendwo liegen zu lassen, sondern sie zu sichern.

Herr Krumhöfner bittet um Klärung, ob das Umweltamt tatsächlich zuständig und die Mauer denkmalgeschützt sei.

Der Abbruch der Mauer sei gemäß Herrn Bültmann notwendig gewesen, um die Gefährdungslage zu beseitigen. Mit der Abbruchgenehmigung sei das Bauamt befasst gewesen. In dem Zuge sei dann das Umweltamt beteiligt worden und habe die Auflage erteilt, ohne deren Einhaltung der Abbruch nicht möglich gewesen wäre.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

gez. Sternbacher, Vorsitzender

gez. Weigandt, Schriftführung